

# JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DEN EMFF

CCI-Nr.	2014DE14MFOP001
Titel	Europäischer Meeres- und Fischereifonds - Operationelles Programm für Deutschland
Version	2020.1
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss (Artikel 113 Buchstabe d EMFF)	28.05.2021

<b>2. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>4</b>
<b>3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTEN DER UNION.....</b>	<b>7</b>
3.1. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....	7
3.2. ERGEBNIS-, OUTPUT- UND FINANZINDIKATOREN FÜR DEN EMFF (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....	18
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 1</i> .....	18
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.1</i> .....	23
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.2</i> .....	24
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.3</i> .....	24
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.4</i> .....	25
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.5</i> .....	26
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.6</i> .....	27
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 2</i> .....	28
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.1</i> .....	32
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.2</i> .....	32
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.3</i> .....	33
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.4</i> .....	33
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.5</i> .....	34
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 3</i> .....	35
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -3.1</i> .....	36
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -3.2</i> .....	36
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 4</i> .....	36
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -4.1</i> .....	39
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 5</i> .....	39
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -5.1</i> .....	42
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -5.2</i> .....	42
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 6</i> .....	43
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -6.1</i> .....	44
<i>Tabelle 3: Finanzindikatoren für den EMFF</i> .....	45
3.3. FINANZDATEN .....	46
<i>Tabelle 4: Finanzdaten für den EMFF</i> .....	46
<i>Tabelle 5: Kosten von außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben (Artikel 70 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</i> .....	63
<b>4. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME UND ABHILFEMASSNAHMEN .....</b>	<b>64</b>
4.1. MASSNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....	64
<i>Tabelle 6: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden EMFF-spezifischen Ex-ante-Konditionalitäten</i> .....	64
4.2. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME UND ABHILFEMAßNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....	65
<b>5. INFORMATIONEN ÜBER SCHWERE VERSTÖßE UND ABHILFEMABNAHMEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014).....</b>	<b>67</b>
<b>6. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MASSNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG VON ARTIKEL 41 ABSATZ 8 (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014).....</b>	<b>68</b>
<b>7. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MASSNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER VERÖFFENTLICHUNG DER BEGÜNSTIGTEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014) .....</b>	<b>69</b>
<b>8. TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BEWERTUNGSPLAN UND DER SYNTHESE DER BEWERTUNGEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014, ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>70</b>
<b>9. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>72</b>

<b>10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 ARTIKEL 1 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....</b>	<b>73</b>
<b>11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>74</b>
11.1.    BEWERTUNG DER DATEN UND DER FORTSCHRITTE BEI DER ERREICHUNG DER ZIELE DES PROGRAMMS	74
11.2.    BEWERTUNG, OB DIE FORTSCHRITTE AUF DEM WEG ZU DEN ETAPPENZIELEN UND ZIELEN AUSREICHEN, UM DEREN ERREICHEN SICHERZUSTELLEN, GEGEBENENFALLS UNTER ANGABE BEREITS GETROFFENER ODER GEPLANTER ABHILFEMAßNAHMEN. ....	75
<b>12. ÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE DER DURCHFÜHRUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....</b>	<b>76</b>
12.1.    BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER IN ARTIKEL 5 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 FESTGELEGTE GRUNDSÄTZE ZUR PARTNERSCHAFT UND STEUERUNG AUF MEHREREN EBENEN, MIT BESONDEREM SCHWERPUNKT AUF DER ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS.....	76
12.2.    BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER IN ARTIKEL 7 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 FESTGELEGTE GRUNDSÄTZE ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND DER NICHTDISKRIMINIERUNG, EINSCHLIEßLICH DER BARRIEREFREIHEIT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG SOWIE DER MAßNAHMEN, DURCH DIE DIE BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM OPERATIONELLEN PROGRAMM GEWÄHRLEISTET WIRD....	76
12.3.    BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER IN ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 FESTGELEGTE GRUNDSÄTZE ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH EINER ÜBERSICHT ÜBER DIE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG. ....	76
<b>13. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>77</b>
<b>14. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (ARTIKEL 50 ABSATZ 5 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>78</b>
<b>15. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>79</b>
<b>16. GEGEBENENFALLS DER BEITRAG ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE .....</b>	<b>80</b>
<b>DOKUMENTE .....</b>	<b>81</b>
<b>LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE .....</b>	<b>82</b>

## **2. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Die Umsetzung des OP-EMFF in Deutschland wird auch im Berichtsjahr 2020 weitergeführt, die Bundesländer melden einen weitgehend planmäßigen Ablauf der Förderung. Der deutsche Fischereisektor ist sehr vielseitig, sodass im Rahmen des EMFF alle sechs Unionsprioritäten (UP) und die Technische Hilfe in Anspruch genommen werden.

Die Bundesländer SH, MV und NI sind als Küstenländer geprägt durch einen umfassenden, differenzierten Fischereisektor. Sowohl die Küstenfischerei, als auch die Binnenfischerei, Aquakultur und Fischverarbeitung sind Teil der landesspezifischen EMFF-Förderung. SH und MV engagieren sich außerdem noch in der Integrierten Meerespolitik. Somit sind für diese beiden Länder alle EMFF-Prioritäten relevant.

Der Fokus der Binnenländer liegt auf der Aquakultur, insbesondere auf der Unterstützung der Teichwirtschaften, traditionell vertreten durch SN, BY und BB.

Zu Beginn des Jahres 2020 konnte die seit 2018 angestrebte, umfassende Finanzplanänderung genehmigt und umgesetzt werden, inklusive der Verschiebung der leistungsgebundenen Reserve. Durch die OP-Änderung infolge der Mittelverschiebungen, konnte das Programm besser am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden, insbesondere die UP 5 wurde deutlich schlanker.

Das Berichtsjahr 2020 ist geprägt durch die Covid-19-Pandemie und den entsprechenden weltweiten Auswirkungen. Dies betraf auch den Fischerei- und Aquakultursektor sowie die Verwaltungen der einzelnen Behörden. Die Auswirkungen waren mehrheitlich negativ. Insbesondere einige Betriebe, welche die Gastronomie beliefern oder sich auf große Veranstaltungen spezialisiert haben, mussten drastische Einbußen hinnehmen. Gleichwohl konnte die Direktvermarktung in Hofläden und Verkaufsfahrzeugen teilweise sogar Zuwächse verzeichnen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie kam es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Vorhaben, sowohl seitens der Begünstigten als auch der Verwaltung. Auch Auszahlungen waren teilweise davon betroffen. Insbesondere bei den wissenschaftlichen Vorhaben wurden Anträge auf Verlängerung der Maßnahmen gestellt. Teilweise mussten auch geplante/beantragte Projekte zurückgezogen werden, da sich die Unternehmen zwischenzeitlich in der Insolvenz befinden, und geplante Projekte nicht mehr verwirklicht werden.

Trotz der außergewöhnlichen Situation wurde die Umsetzung des Operationellen Programms weiter vorangetrieben, neue Vorhaben konnten bewilligt und laufende Vorhaben konnten abgeschlossen werden. Prioritätsübergreifend gibt es viele positive Beispiele für die funktionierende und wirksame Förderung in DE. Die Gesamtumsetzung ergibt, dass 71,4 % (im Vorjahr 65 %) der Gesamtzuweisung des Öffentlichen Betrags gebunden und 51 % (im Vorjahr über 37 %) der öffentlichen Mittel ausgezahlt wurden. Damit wurde trotz eines schwierigen Jahres eine deutliche Steigerung erreicht. Der Unterschied zwischen dem Stand der Bewilligungen und der Auszahlungen ist nicht mehr so signifikant wie in den Vorjahren. Die Spanne konnte um ca. 8 % verringert werden. Insgesamt sind bis zum 31.12.2020 2.607 Vorhaben im EMFF bewilligt worden.

Die UP 1 umfasste ein sehr breites Spektrum an Maßnahmen zur Nachhaltigen Fischerei. Insgesamt wurden 1.288 Vorhaben bewilligt, aufgeteilt auf 15 Maßnahmenbereiche. Dabei ist der Art. 33

(zeitweilige Stilllegung) mit 979 Vorhaben der quantitativ größte Punkt in der gesamten Priorität. Insgesamt sind in dieser UP 63,3 % der Mittel gebunden und 44,8 % öffentlichen Gesamtausgaben ausgezahlt.

Die Outputindikatoren (OI) der UP1 steigen in den meisten Fällen kontinuierlich an. Bei Art. 37 zeichnet sich ab, dass der Zielwert erreicht wird. Aktuell liegt der kumulierte Wert bei 173 und konnte im vergangenen Jahr um 34 gesteigert werden. Die Maßnahmen des Aalbesatzes zur Bestandserhaltung werden regelmäßig durchgeführt und stellen eine planbare Größe dar.

In der UP 2 konnten insgesamt 60,6 % der Gesamtzuweisung des Öffentlichen Betrags gebunden und 35,75 % der öffentlichen Mittel ausgezahlt werden. Es wurden 886 Vorhaben bewilligt. Die Umsetzung der Förderung der Art. 48 1 a-d, 52, 51, 54 und 56 läuft sehr erfolgreich, sowohl in der Mittelbindung als auch der Ausschöpfung. So erreicht der Art. 48 1 a-d, f-h mit 73,64 % einen sehr guten Wert. Viele Vorhaben in der UP 2 sind produktive Investitionen in der Aquakultur. Sie tragen dazu bei, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten. Für die familiengeführten Betriebe ist es allerdings schwierig, neue Arbeitsplätze zu schaffen, weil dazu erhebliche Umsatzsteigerungen notwendig wären.

In UP 3 konnten insgesamt 93,8 % der Gesamtzuweisung des öffentlichen Betrags gebunden und 81,2 % der öffentlichen Mittel ausgezahlt werden, es wurden 48 Vorhaben bewilligt. Bei beiden Maßnahmen, die in diesem Bereich gefördert werden können (Art. 77 und 76) liegen die Auszahlungsquoten sehr hoch und weisen im Vergleich zu den restlichen Prioritäten eine überdurchschnittliche Performance auf. In einigen Bundesländern sind bereits jetzt die zur Verfügung stehenden Mittel vollständig ausgeschöpft.

In UP 4 konnten insgesamt 71,1 % der Gesamtzuweisung des Öffentlichen Betrags gebunden und 42,1 % der öffentlichen Mittel ausgezahlt werden. Es wurden 156 Vorhaben bewilligt. Insbesondere der gute Umsetzungsstand des Art. 63 mit 72 % gebundene und 42,7 % der ausgezahlten Mittel ist im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Steigerung. Bei der Anzahl der umgesetzten Projekte gibt es deutliche Unterschiede zwischen den FLAG. Einige FLAG haben ihr Budget bereits vollständig ausgeschöpft, in anderen gestaltet sich die Umsetzung von Projekten dagegen schwieriger als erwartet. Die Werte der Ergebnisindikatoren und Finanzdaten liegen hinter den Planungen zurück. Ausgehend von den bereits angekündigten, noch geplanten Projekten, ist aber dennoch zu erwarten, dass die vorhandenen Mittel bis zum Programmende noch ausgeschöpft werden.

In UP 5 konnten insgesamt 54,2 % der Gesamtzuweisung des Öffentlichen Betrags gebunden und 33,9 % der öffentlichen Mittel ausgezahlt werden. Es wurden 150 Vorhaben bewilligt. Die durch die Finanzplanänderung angepassten Werte führen im Vergleich zum Vorjahr zu einer Verbesserung der neugesetzten Ziele. Im EZ 5.1 RI 5.1.a und RI 5.1.b gibt es jedoch noch keine Zuwächse zu verzeichnen, der RI 5.1.d konnte in 2020 dagegen um 39,54 Tonnen gesteigert werden, der kumulierte Wert beträgt 134,19 und damit vom Zielwerte (296) noch deutlich entfernt.

In UP 6 konnten insgesamt 99,1 % der der Gesamtzuweisung des Öffentlichen Betrags gebunden und 44,7 % der öffentlichen Mittel ausgezahlt werden, es wurden 6 Vorhaben bewilligt. In dieser UP verläuft soweit alles nach Plan, die Zielwerte für 2023 werden sicher erreicht. Die RI sind hier nicht einschlägig und die Werte der OI sind zufriedenstellend.

In der Technischen Hilfe konnten insgesamt 73,3 % der der Gesamtzuweisung des Öffentlichen Betrags gebunden und 43,3 % der öffentlichen Mittel ausgezahlt wurden, es werden 73 Vorhaben

bewilligt.

### 3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTEN DER UNION

#### 3.1. Übersicht über die Durchführung (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Angaben sollten als kurzer und allgemeiner Kommentar zur Durchführung der Prioritäten der Union und der technischen Hilfe für das betreffende Jahr/die betreffenden Jahre vorgelegt werden, mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte.

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	<p>Die UP 1 umfasst ein weitreichendes Maßnahmenpaket mit unterschiedlichen Themengebieten. Um eine möglichst verständliche Darstellungsweise zu erlangen, wird zunächst differenziert zwischen Küsten- und Binnenländern.</p> <p>Die Entwicklungen in den Küstenländern SH, NI und MV wurden im Berichtsjahr 2020 deutlich von der Covid-19-Pandemie beeinflusst.</p> <p>So wurden neben der Unterstützung der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit der Dorsch- und Heringsfischerei für Ostseefischereibetriebe auch Covid-19-Hilfen an Küstenfischereibetriebe an Ost- und Nordsee gezahlt, die ihre Fischereifahrzeuge für einen gewissen Zeitraum stilllegten. Die Schließung der Gastronomie und der Stopp von touristischen Reisen haben die Küstenfischereibetriebe sehr stark getroffen. Für ein erstes Zeitfenster von April bis Juni 2020 konnten Betriebe an Ost- und Nordseeküste, die ihre Fangtätigkeit vollständig einstellten, eine Prämie für 30 Stilliegetage erhalten. In einem zweiten Zeitfenster von Juli bis September 2020 wurden erneut Covid-19-Hilfen an die besonders stark von den massiv eingebrochenen Absatzmöglichkeiten betroffenen Krabbenfischereibetriebe in der Nordsee für bis zu 30 Stilliegetage gezahlt.</p> <p>Auch die Arbeiten am bereits in 2018 begonnene Forschungsvorhaben zur Untersuchung der Auswirkungen der Baumkurrenfischerei auf den Meeresboden des Wattenmeeres, das von SH und NI gemeinsam finanziert und begleitet wird, wurden durch die Covid-19-Pandemie negativ beeinflusst. Die geplanten Forschungsfahrten konnten aufgrund der Pandemieeinschränkungen nicht wie geplant durchgeführt werden, so dass deutliche Verzögerungen im Projektzeitplan zu verzeichnen sind. Der Zeitplan wurde überarbeitet und die Genehmigung für das Projekt entsprechend verlängert; aller Voraussicht nach lassen sich die</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>Arbeiten so in dieser Förderperiode vollständig umsetzen.</p> <p>Eine Fortsetzung des von 2017 bis 2019 durchgeführten Fishing for litter-Vorhabens konnte in SH ebenso genehmigt werden wie ein Folgeprojekt zur Fortsetzung der Aktivitäten zur Reduzierung von Beifängen an Schweinswalen und tauchenden Meeressäugern in der Ostsee-Stellnetzfisherei.</p> <p>Um die schlechte wirtschaftliche Situation der Ostseefischereibetriebe in SH zu verbessern, die vor allem auf den schlechten Zustand der Dorsch- und Heringsbestände und die damit verbundenen geringen Quoten zurückzuführen ist, wurde gemeinsam mit MV und dem Bund ein Abwrackprogramm vorbereitet und eine entsprechende Programmänderung auf den Weg gebracht. Das Abwrackprogramm wird in 2021 umgesetzt.</p> <p>Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden in NI bei den Forschungsvorhaben die bewilligten Zuwendungen nicht wie geplant abgerufen. Haushaltsmittel mussten in das Folgejahr verschoben werden. Ebenfalls begründet durch die Covid-19-Pandemie wurden der Krabbenfisherei die Möglichkeit gegeben, Überbrückungsbeihilfen nach Artikel 33 der EMFF VO in Anspruch zu nehmen. Hiervon wurde in NI im Zeitraum von April-September von 117 Betrieben Gebrauch gemacht.</p> <p>Auch die Binnenländer sind sehr aktiv in der Förderung der UP 1. Eine wichtige Rolle nehmen die Besatzmaßnahmen des europäischen Aals gemäß Art. 37 der EMFF-VO ein. Viele Bundesländer (Küsten- und Binnenländer) beteiligen sich am Aalbesatz und kommen somit den Anforderungen der nationalen Aalmanagementpläne nach.</p> <p>So liegt z.B. in BB der Schwerpunkt, neben einigen investiven Vorhaben, auf Aalbesatzmaßnahmen und Forschungsvorhaben. Aalbesatzvorhaben im Rahmen des Aalmanagementplans sind auch in anderen Ländern ein wichtiger Teil der UP 1, so engagieren sich u.a. auch Berlin, MV, BY und NW. In NW wurde ein Projekt zum Monitoring des Fischbestandes der Lippe abgeschlossen. In einem weiteren Projekt werden die letzten nordrhein-westfälischen Aal-Schokker für ein Monitoring der Rheinfischfauna eingesetzt. Dabei wurden im Jahr 2020 neben Lachsen, Meer- und Flussneunaugen auch 21 Maifische bei Ihrer Abwanderung Richtung Meer nachgewiesen, die durch</p>



<p>Priorität der Union</p>	<p>Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</p>
	<p>Standard-Befischungsmethoden nicht erfasst worden wären.</p> <p>In BY waren 60 % der bewilligten Vorhaben in 2020 in UP 1 Maßnahmen zur Verbesserung des Mehrwerts und der Produktqualität eigener Fischereierzeugnisse (Art. 42, 44 (1e)). Sie spiegeln damit die große Bedeutung der Direktvermarktung als wichtiges Standbein für viele Betriebe wider. Geringere Bedeutung haben Anträge auf Austausch oder Modernisierung von Bootsmotoren. Die geringe Nachfrage liegt zum einen an der begrenzten Zahl der Binnenfischereibetriebe, von denen ein Teil bereits in der Vergangenheit diese Maßnahme durchgeführt hat, aber auch daran, dass die neuen Motoren keine höhere Leistung als die bisherigen haben dürfen und manche Betriebe daher auf die Möglichkeit einer Förderung verzichten müssen.</p>
<p>2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur</p>	<p>Der UP 2 kommt deutschlandweit ebenfalls eine große Bedeutung zu, hier sind im Gegensatz zur UP 1, in der die Küstenländer finanziell dominieren, die Binnenländer besonders aktiv. Traditionell ist die Aquakultur in Ländern wie BB, SN und BY verankert, entsprechend liegt hier auch ein Förderschwerpunkt des Operationellen Programms.</p> <p>Besonders hervorzuheben sind die Bereiche Umweltleistungen im Rahmen der Teichbewirtschaftung, investive Maßnahmen und Innovationsvorhaben.</p> <p>Bei Vorhaben im Bereich der produktiven Investitionen (Art. 48 Abs. 1 a bis d und f bis h) handelte es sich in der Regel um Investitionen in Teichbaumaßnahmen (Modernisierung, Erweiterung), Ausrüstungen zur Sauerstoffversorgung und Überwachungstechnik, Abwehrzäune gegen Fischotter sowie Investitionen zur Steigerung der Qualität und des Mehrwerts im Rahmen der Verarbeitung und Vermarktung eigener Aquakulturerzeugnisse. Die hohe Anzahl an Anträgen ist bedingt durch die Betriebsstruktur, diese ist in BY beispielsweise geprägt von sehr vielen kleinen Teichbetrieben, die häufig im Nebenerwerb geführt werden. Im Bereich der Kreislaufsysteme (Art. 48 Abs. 1 e, i, j) wurde u.a. ein größeres Vorhaben zum Neubau einer Kaltwasser-Teilkreislaufanlage zur Erzeugung von Salmoniden bewilligt. Für die Maßnahme „Umstellung auf ökologische Aquakultur“ (Art. 53 a) gab es, wie in den Vorjahren, keine Nachfrage. Neben unattraktiven Förderkonditionen könnte dies auch an anderen Rahmenbedingungen liegen, wie z. B. der fehlenden Verfügbarkeit von Satzfishen aus ökologischer Produktion.</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>In NI konnte die Neu-Errichtung einer Kreislaufanlage zur Garnelenproduktion einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung gefördert werden. In NW konnten fünf Vorhaben im Maßnahmenbereich „Produktive Investitionen in der Aquakultur“ bewilligt werden.</p> <p>Im Rahmen des Förderschwerpunktes Weiterbildung und sozialer Dialog etabliert das Landesumweltamt NW zurzeit ein Aquakulturnetzwerk. Ziel ist es die Aquakulturunternehmen aus untereinander zu vernetzen und fortzubilden. Im Jahr 2020 wurden die Veranstaltungen pandemiebedingt in der Regel digital durchgeführt.</p> <p>Im letzten Jahresbericht wurde für SH für die UP 2 von zwei erfolgreich genehmigten größeren Investitionsvorhaben für Kreislaufanlagen berichtet. Leider musste die Genehmigung für eines der beiden Vorhaben (geplante Anlage zur Erzeugung von Flussbarschen) zurückgenommen werden, da dieses Vorhaben nun doch nicht an dem geplanten Standort umgesetzt werden konnte. Auszahlungen von Fördermitteln an den Begünstigten sind nicht erfolgt. Das genehmigte zweite Vorhaben zur Erweiterung einer Garnelen-Kreislaufanlage konnte erst verspätet starten, da eine erforderliche vertragliche Einigung zwischen Antragsteller und betroffener Kommune im Hinblick auf das Grundstück deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen hat als ursprünglich geplant. Mittlerweile ist die konkrete Umsetzung angelaufen, so dass die Erweiterung der Anlage voraussichtlich in dieser Förderperiode vollständig umgesetzt werden kann.</p> <p>In SN ist die Förderung gemäß Art. 54 eine wichtige Maßnahme, da eine kontinuierliche Fortsetzung der Teichförderung für den Erhalt der Teichwirtschaften als auch für das Erreichen der Naturschutzziele unabdingbar ist. Deshalb besteht für die Begünstigten die Möglichkeit, den Verpflichtungszeitraum jährlich auch über die 5 erforderlichen Jahre hinaus zu verlängern. Aufgrund der Übergangsregelungen beim ELER ist technisch ein Start in die neue Förderperiode erst gemeinsam mit dem ELER im Jahr 2023 (Auszahlung 2024) möglich. Für das Auszahlungsjahr 2023 besteht weiterhin eine Finanzierungslücke.</p> <p>Nachdem es im letzten Jahresbericht zwei Feststellungen zu nicht ordnungsgemäß geführten Dokumentationen über Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen (sogenannte</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>schlagbezogene Aufzeichnungen) gab, wurden Anforderungen der EU-KOM, die Ergänzungen der Verwaltungskontrollen des Förderverfahrens betrafen, umgesetzt. Der von der EU-KOM bestätigte Aktionsplan von SN sieht nun vor, ab Antragsjahr 2021 die Einreichung der schlagbezogenen Aufzeichnung zwecks Kontrolle und Prüfung für alle Antragssteller verpflichtend zu machen. Zwischenzeitlich wurden die Antragssteller mit einem umfangreichen Beratungsangebot unterstützt.</p> <p>Im Bereich der investiven Förderung wurden im Jahr 2020 in der UP 2 weitere Vorhaben gefördert, darunter auch Vorhaben zur Koi-Herpes-Virus-Prävention nach Art. 56 EMFF-VO „Tiergesundheit, Tierschutz“. Ein weiteres Vorhaben ist auf die Entwicklung und Testung von Futtermitteln für die Garnelen-Aquakultur gerichtet. Insgesamt war in SN die Anfrage nach Fördermitteln in diesem Bereich gering. Zum einen sind die Teichwirtschaftsbetriebe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der trockenen Sommer der letzten Jahre in ihrer Investitionsbereitschaft gehemmt, zum anderen liegt die Vermutung nahe, dass auch die Corona-Situation hierzu beitrug.</p> <p><u>Änderungen bei Tabelle 2 – Outputindikatoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahlen für 2016: bei Art. 40 (1) a minus 1 Vorhaben (jetzt also keins mehr), stattdessen Art. 40 (1) b-g,i plus 1 Vorhaben Begründung: Das bisher unter Art. 40 (1) a erfasste Fishing 4 litter-Vorhaben in SH wurde nun nachträglich Art. 40 (1) b-g,i zugeordnet. Grund hierfür ist, dass hier nicht nur das Sammeln von Meeresmüll durch Fischer gefördert wird, sondern auch die Auswertung des gesammelten Mülls, um bessere Erkenntnisse über die Eintragspfade zu gewinnen. Außerdem geht es auch um die Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Hinblick auf das Thema Meeresmüll. Insofern sehen wir auch insbesondere den Buchstaben g von Artikel 40 als einschlägig an und haben das Vorhaben daher hierdrunter gefasst.</li> <li>• Zahlen aus 2017: bei Art. 41 (1) minus 1 Vorhaben, stattdessen Art. 32 plus 1 Vorhaben Begründung: nachträgliche Korrektur; ein bisher unter Art. 41 (1) gefasste Investition auf einem Fischereifahrzeug wurde bisher versehentlich als Investition im Zusammenhang mit der Steigerung der Energieeffizienz gewertet; es handelt sich aber um eine</li> </ul>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>Investition zur Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit an Bord nach Art. 32.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahlen aus 2019: Art. 33 und Art. 69 jeweils minus 1 Vorhaben</li> </ul> <p>Begründung: nachträgliche Korrektur eines Büroversehens</p>
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	<p>Die UP 3 wird mehrheitlich von der Verwaltungsbehörde des Bundes (BLE) bedient, insgesamt sind hier 58 Mio. € EMFF-Mittel eingeplant. Unter UP 3 werden die neu in den EMFF eingegliederten Bereiche Datenerhebung (Art. 77 d. EMFF-VO) und Kontrolle (Art. 76 d. EMFF-VO) umgesetzt. Das DCF stellt eine Daueraufgabe im Rahmen gemeinschaftlicher Verpflichtungen dar und wird bereits seit 2014 in Deutschland über den EMFF gefördert. Diese Förderung wurde im Jahr 2020 fortgesetzt. Die für Datenerhebungsmaßnahmen insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden durch die Verwaltungsbehörde des Bundes bereits vollständig bewilligt (bis 2020) und werden weiterhin kontinuierlich an den Begünstigten ausgezahlt. Auf Bundesebene werden zudem anteilig Mittel für Maßnahmen zur Überwachung und Durchsetzung nach Art. 76 der EMFF-VO verwaltet (ca. 47% der verfügbaren EMFF-Mittel), die auch in 2020 zur Kofinanzierung von Fischereikontrollen im Rahmen gemeinsamer Kontrollprogramme genutzt wurden.</p> <p>Andere Bundesländer wie z.B. BY, SH und MV nutzen zur Umsetzung der GFP ebenfalls Art. 76. In BY wird in UP 3 ein mehrjähriges Vorhaben zur Verbesserung der Umsetzung der GFP im Bereich der Kontrolle sowie der Sensibilisierung der Marktbeteiligten umgesetzt. Wichtige Ziele konnten bereits realisiert werden, wie z. B. eine Verbesserung des Kontrollsystems durch bedarfsgerechte Strukturierung sowie die Verbesserungen bei der Sensibilisierung der Marktbeteiligten, z. B. durch die Durchführung einer marktrepräsentativen Studie. In SH konnte 2020 ein neues Aufsichtsboot für eine weitere Außenstelle der schleswig-holsteinischen Fischereiaufsicht beschafft werden. Darüber hinaus wurden in der UP 3 Betriebskosten für die von der Wasserschutzpolizei durchgeführten Fischereiaufsichtsfahrten auf See abgerechnet. In MV konnten im Berichtsjahr der Neubau eines Fischereiaufsichtsbootes, die Beschaffung einer mobilen Einheit und die Anschaffung eines Motorboots für die Fischereiaufsicht auf Usedom bewilligt werden. Alle Vorhaben unterstützen die Umsetzung der GFP in den Küstengewässern von MV.</p>

<p>Priorität der Union</p>	<p>Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</p>
	<p><u>Änderungen bei Tabelle 3 – Finanzindikatoren:</u></p> <p>Korrektur der Zahlen bei Priorität 1 (für 2017) und der Technischen Hilfe (für 2018).</p> <p>Warum die Zahlen hier falsch angegeben wurden, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Vermutlich handelt es sich schlicht und ergreifend um einen Rechenfehler, ggf. hängt es auch damit zusammen, dass zu Beginn der Programmlaufzeit hier noch nicht genau klar war, wie sich der Finanzindikator überhaupt genau errechnet.</p> <p>Die Zahlen wurden hier nun erneut überprüft unter Zugrundelegung der gegenüber KOM in den jeweiligen Jahren geltend gemachten öffentlichen Ausgaben für die Maßnahmen, die Teil des Leistungsrahmens sind.</p>
<p>4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt</p>	<p>Der Umsetzungsstand der UP 4 unterscheidet sich sowohl zwischen den Ländern, als auch zwischen den einzelnen FLAGs. In NI beispielsweise konnten in 2020 noch neue Vorhaben bewilligt werden, mittlerweile sind die EMFF-Mittel für weitere Bewilligungen allerdings ausgeschöpft. Auch in BY, SN und MV konnten weitere Projekte bewilligt werden. So konnte in MV u.a. ein Rettungsboot für die Badeüberwachung in einem Ostseebad und eine Machbarkeitsstudie zur Renaturierung eines Sees bewilligt werden.</p> <p>Bei der Umsetzung von Projekten und der Ausschöpfung der verfügbaren Fördermittel bestehen deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen FLAG: Teilweise wurde das vorhandene Budget ausgeschöpft, teilweise wurden weniger Projekte umgesetzt als erwartet.</p> <p>BY löst dieses Problem durch die Vernetzung und Zusammenarbeit der bayerischen FLAG. So ist es möglich, dass nicht benötigte Mittel zwischen den FLAG übertragen werden und ein bedarfsgerechter Mitteleinsatz sichergestellt ist.</p> <p>In SH gab es zwischenzeitlich Schwierigkeiten bei der Akquirierung von Vorhaben, diese konnten aber im Jahr 2020 endgültig überwunden werden. Insgesamt 13 Vorhaben wurden hier im Berichtsjahr genehmigt, darunter u. a. der Bau</p>

<p>Priorität der Union</p>	<p>Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</p>
	<p>eines Netzreinigungspontons zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Fischer an der Schlei in Schleswig, der Bau eines neuen Stegs im Fischereihafen Heiligenhafen, der den Ansprüchen von besonders kleinen Fischereifahrzeu gen gerecht wird, sowie der Bau eines Kühlhauses für die Fischer eines Ostseehafens.</p> <p>In SN stand die Förderung der UP 4 Maßnahmen zum Image-Gewinn des Lausitzer Karpfens im Fokus, wie z.B. die Weiterentwicklung der Marke „Lausitzer Fisch“, Projekte zur Schaffung touristischer Angebote mit Verbindung zum Thema Fisch, z.B. die Einrichtung eines Fischlehrpfades und Maßnahmen zur Etablierung der Aquakultur sowie der Berufs- und Angelfischerei an den Tagebaufolgeseen. Mit den bereits vorliegenden bewilligungsreifen Vorhaben werden die Mittel dieser Priorität zu 100% ausgeschöpft.</p> <p>Alle 8 sächsischen FLAGs bekundeten großes Interesse, auch in der nächsten Förderperiode das Thema „Fischwirtschaft“ in die LEADER-Struktur zu integrieren. Grundsätzlich soll die Vorgehensweise, den neuen Europäischen Meeres-Fischerei- und Aquakulturfonds, nach dem Multifondsansatz-Prinzip und CLLD (Community Lead Local Development) in die jeweilige LES einzugliedern, fortgesetzt werden. Zur Vorgehensweise und zu grundsätzlichen Inhalten besteht bereits Konsens, aber zeitlich laufen der ELER und der EMFAF versetzt. Die neuen EMFAF-Mittel können erst nach Abschluss der Übergangszeit des ELER ab dem Jahr 2023 eingesetzt werden.</p> <p>In Bremen führte die Verschärfung der Förderfähigkeit auf Projekte mit fischwirtschaftlichem Bezug unter Verweis auf Art. 42 dazu, dass weniger Projekte, die der Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete (in Bremen ist das der Fischereihafen) dienen würden, gefördert werden können.</p>
<p>5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung</p>	<p>Die EMFF-Mittel der UP 5 wurden im Berichtsjahr 2020 aufgrund der Finanzplanänderung deutlich reduziert, nachdem sich in der EMFF-Förderperiode eine geringe Nachfrage in diesem Bereich abzeichnete. Auf die Ursachen und Hintergründe wurde in den vergangenen Jahresberichten eingegangen. Durch die Verschiebung eines erheblichen Teils der Mittel, konnten Finanzlücken in den anderen UP geschlossen und die Nachfrage in anderen wichtige Maßnahmenbereichen bedient werden.</p>

<p>Priorität der Union</p>	<p>Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</p>
	<p>Trotz allem läuft die Förderung der UP 5 auch in 2020 und den Folgejahren weiter. Positive Signale kommen u.a. aus BB. Hier konnte die Änderung des Operationellen Programms in Bezug auf die Direktvermarktung vermutlich zur besseren Akzeptanz bei den potentiellen Zuwendungsempfängern beitragen, sodass bis zum Ende 2020 über 40 % der geplanten Mittel bewilligt werden konnten. In BY konnten sowohl Vorhaben im Bereich der Vermarktung als auch in der Verarbeitung umgesetzt werden. Bei den bewilligten Vorhaben nach Art. 68 handelt es sich um Maßnahmen durch kollektive Begünstigte in den Bereichen Förderung von Qualität und Mehrwert sowie der Absatzförderung. Darunter waren auch die zwei Werbekampagnen, die speziell während der Corona-Pandemie für regionale Karpfenprodukte warben und so den Absatz vieler Betriebe trotz der Einschränkungen sicherstellen konnten. In NW wurde das Projekt zur Vermarktungsförderung „Fisch aus NRW“ des Verbandes nordrhein-westfälischer Fischzüchter und Teichzüchter abgeschlossen. Es wurden verschiedene Werbemittel (u.a. Imagefilm, Messepräsentation, Internetauftritt usw.) erstellt, um den Absatz regionaler Fischprodukte aus NRW zu fördern. In SH wurden mehrere Investitionen eines mittelgroßen Fischverarbeitungsunternehmens genehmigt. Im Bereich der Vermarktung wurde ein Fischereibetrieb in Lübeck-Travemünde bei der Errichtung eines Verkaufsstandes für die Eigenvermarktung seiner Fänge unterstützt.</p> <p>Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurde u.a. in NI aufgrund Umsatzeinbrüche ein Antrag, für den bereits eine Bewilligung vorlag, zurückgezogen.</p>
<p>6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik</p>	<p>Die UP 6 nutzen in der aktuellen Förderperiode die Länder SH und MV. Bereits im Vorjahr wurden in SH alle im Rahmen der UP 6 zur Verfügung stehenden Mittel für genehmigte Vorhaben gebunden. Die Arbeit an diesen größtenteils mehrjährigen Untersuchungen zur Verbesserung der Kenntnisse über die Meeresumwelt liefen im Jahr 2020 weiter. In MV bindet ein mehrjähriges Projekt die zur Verfügung stehenden Mittel für die gesamte Förderperiode. Nach längerer Vorlauf- und Planungsphase konnte dieses Projekt in 2019 bewilligt und zum Teil schon ausgezahlt werden. Eine zweite Teilauszahlung erfolgte im Jahr 2020. Das Projekt dient der Kartierung der Lebensräume und deren Lebensgemeinschaften am Meeresboden in den Küstengewässern des Landes. Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung einer umfassenden Datengrundlage zum Zustand und zur Bewertung der benthischen Gemeinschaften und deren Lebensräume in den Küstengewässern gemäß MSRL.</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>Dazu werden alle verfügbaren aktuellen Datenquellen genutzt und bisher nicht bzw. schlecht untersuchte Meeresbodengebiete mit verschiedenen Methoden kartiert. Das Vorhaben dient zur Umsetzung der Richtlinie 2008/56/EG (MSRL), um die Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt im Hinblick auf die Ausarbeitung der vorgesehenen Überwachungsprogramme und Maßnahmenprogramme im Einklang mit den festgelegten Verpflichtungen zu verbessern.</p>
7 - Technische Hilfe	<p>Die Technische Hilfe wird für die Umsetzung des OP eingesetzt, insbesondere zur Deckung von Personalkosten in der Verwaltung, Kosten für die Datenbanken bzw. IT-Betriebskosten, aber auch zur Evaluierung des aktuellen OP. So werden u.a. die Länderkoordination und Arbeitskräfte zur Unterstützung der zwischengeschalteten Stellen sowie Weiterbildungsmaßnahmen zur Durchführung des EMFF für die Verwaltungsbehörden unterstützt. In NW konnte außerdem die Stelle des Förderlotsen neu besetzt werden.</p> <p>Außerdem hat die Erstellung des Programmes für die kommende EU-Förderperiode 2021-2027 begonnen, die Finanzierung läuft ebenfalls über die Technische Hilfe.</p> <p>Probleme, die auf Fehler oder Schwierigkeiten im Förderverfahren zurückzuführen sind gab es nicht. Allerdings hatte die COVID-19-Pandemie Auswirkungen auf die EMFF-Förderung in DE. So mussten die Fördermaßnahmen zur COVID-19-Unterstützung zusätzlich zur eigentlichen EMFF-Förderung zeitgleich umgesetzt, außerdem gab es teilweise eine erhöhte Beratungstätigkeit der am Verwaltungssystem beteiligten Stellen zu existierenden Fördermöglichkeiten aus eingerichteten Landes- und Bundesförderprogrammen und eine erhöhte Arbeitsbelastung. So kam z.B. für die Bewilligungsstelle in SN die Umsetzung der eingerichteten Sofort-Hilfsprogramme als zusätzliche Aufgabe zur EMFF-Förderung hinzu. Die Verzögerung von Vorhaben führte insgesamt zu niedrigen Auszahlungsständen und die Umsetzung der Vor-Ort-Kontrollen wurden massiv erschwert. Die Durchführung wurde zeitweise ausgesetzt und alle Termine waren dann in einem engen Zeitkorridor unterzubringen. Die Durchführung von Meetings war erschwert oder ganz ausgesetzt, technische Möglichkeiten für das Arbeiten im Home-Office und für Videokonferenzen mussten ad hoc geschaffen werden, dabei gab es einige Anlaufschwierigkeiten und nicht alle konnten zufriedenstellend gelöst werden.</p>



Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte

### 3.2. Ergebnis-, Output- und Finanzindikatoren für den EMFF (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Priorität der Union	1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei
---------------------	---

*Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 1*

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.4.a - Veränderung der unerwünschten Fänge (in Tonnen)	tonnes	-80,00000	19,00000	20,00000
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.4.b - Veränderung der unerwünschten Fänge (in %)	%	-20,00000	-135,00000	-80,00000
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang	litres fuel/tonnes landed catch	0,00000	0,00000	0,00000
3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	0,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.1 - Veränderung des Wertes der Produktion	thousand Euros	780,00000	1.074,73000	279,25000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.2 - Veränderung des Produktionsvolumens	tonnes	8,00000	14,53000	2,63000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	378,00000	330,95000	98,17000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang	litres fuel/tonnes landed catch	0,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.7 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	FTE	21,00000	71,80000	3,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.8 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	FTE	550,00000	1.385,00000	593,50000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.a - Veränderung der Anzahl der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle	number	-0,20000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.b - Veränderung in % der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle im Verhältnis zur Anzahl der Fischer insgesamt	%	-0,20000	0,00000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.1 - Veränderung des Wertes der Produktion	thousand Euros	0,00000	0,28000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.2 - Veränderung des Produktionsvolumens	tonnes	0,00000	0,00000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	200,00000	162,92000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang	litres fuel/tonnes landed catch	120.000,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2019	2018	2017	2016
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.4.a - Veränderung der unerwünschten Fänge (in Tonnen)	0,00000	-1,00000	0,00000	0,00000
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt,	1.4.b - Veränderung der unerwünschten Fänge (in %)	0,00000	-55,00000	0,00000	0,00000

<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist					
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.1 - Veränderung des Wertes der Produktion	167,00000	553,40000	75,08000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.2 - Veränderung des Produktionsvolumens	6,70000	2,30000	2,90000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	71,34000	127,91000	33,53000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.7 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	62,80000	6,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.8 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	310,50000	443,00000	38,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.a - Veränderung der Anzahl der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.b - Veränderung in % der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle im Verhältnis zur Anzahl der Fischer insgesamt	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.1 - Veränderung des Wertes der Produktion	0,00000	0,00000	0,28000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.2 - Veränderung des Produktionsvolumens	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000

<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	27,00000	73,00000	62,92000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000

<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.4.a - Veränderung der unerwünschten Fänge (in Tonnen)	0,00000	0,00000
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.4.b - Veränderung der unerwünschten Fänge (in %)	0,00000	0,00000
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang	0,00000	0,00000
3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.1 - Veränderung des Wertes der Produktion	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.2 - Veränderung des Produktionsvolumens	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.7 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.8 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.a - Veränderung der Anzahl der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle	0,00000	0,00000

<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.b - Veränderung in % der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle im Verhältnis zur Anzahl der Fischer insgesamt	0,00000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.1 - Veränderung des Wertes der Produktion	0,00000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.2 - Veränderung des Produktionsvolumens	0,00000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	0,00000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang	0,00000	0,00000

<b>Einzelziel</b>	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.1

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020	2019
01 - Artikel 37 Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	✓	197,00	173,00	34,00	40,00
02 - Artikel 38 Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt und Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	✓	58,00	5,00	1,00	2,00
03 - Artikel 39 Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	✓	13,00	7,00	2,00	3,00
04 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Einsammeln von verloren gegangenem Fanggerät und von Müll	06	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen	✓	8,00	1,00	0,00	0,00
05 - Artikel 43 Absatz 2 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen – Investitionen zur Erleichterung der Erfüllung der Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge	06	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	✓	4,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2018	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 37 Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	44,00	41,00	14,00	0,00	0,00
02 - Artikel 38 Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt und Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 39 Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Einsammeln von verloren gegangenem Fanggerät und von Müll	06	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 - Artikel 43 Absatz 2 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen – Investitionen zur Erleichterung der Erfüllung der Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge	06	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>Einzelziel</b>	2 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme
-------------------	---

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.2*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020	2019
01 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstaben b bis g und i Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Beitrag zu einer besseren Bewirtschaftung oder Erhaltung, Konstruktion, Aufstellung oder Modernisierung von stationären oder beweglichen Anlagen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete, Verwaltung, Wiederherstellung und Überwachung von geschützten Meeresgebieten einschließlich Natura-2000-Gebieten, Schärfung des Umweltbewusstseins, Beteiligung an anderen Aktionen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen (+ Artikel 44 Absatz 6 Binnenfischerei)	06	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen	✓	26,00	21,00	3,00	7,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2018	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstaben b bis g und i Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Beitrag zu einer besseren Bewirtschaftung oder Erhaltung, Konstruktion, Aufstellung oder Modernisierung von stationären oder beweglichen Anlagen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete, Verwaltung, Wiederherstellung und Überwachung von geschützten Meeresgebieten einschließlich Natura-2000-Gebieten, Schärfung des Umweltbewusstseins, Beteiligung an anderen Aktionen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen (+ Artikel 44 Absatz 6 Binnenfischerei)	06	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen	7,00	3,00	1,00	0,00	0,00

<b>Einzelziel</b>	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten
-------------------	--

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.3*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020	2019
01 - Artikel 34 Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	06	1.5 - Anzahl Projekte zum Thema endgültige Einstellung der Fangtätigkeit		35,00	6,00	0,00	0,00
02 - Artikel 36 Unterstützung für Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten	06	1.2 - Anzahl Projekte zum Thema Systeme der Zuteilung von Fangmöglichkeiten		0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2018	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 34 Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	06	1.5 - Anzahl Projekte zum Thema endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	0,00	6,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 36 Unterstützung für Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten	06	1.2 - Anzahl Projekte zum Thema Systeme der Zuteilung von Fangmöglichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>Einzelziel</b>	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit
-------------------	---



und der Arbeitsbedingungen

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.4

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020	2019
01 - Artikel 27 Beratungsdienste (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern		5,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		44,00	4,00	2,00	0,00
03 - Artikel 31 Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer (+ Artikel 44 Absatz 2 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		17,00	2,00	0,00	0,00
04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		61,00	17,00	1,00	7,00
05 - Artikel 33 Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	03	1.10 - Anzahl Projekte zum Thema vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit		550,00	977,00	512,00	117,00
06 - Artikel 35 Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle	03	1.11 - Anzahl Projekte zum Thema Fonds auf Gegenseitigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00
07 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Regelungen für den Ausgleich von Schäden an Fängen, die von Säugetieren und Vögeln verursacht werden	03	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen		20,00	0,00	0,00	0,00
08 - Artikel 42 Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e Binnenfischerei)	03	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	✓	56,00	29,00	2,00	11,00
09 - Artikel 43 Absätze 1 und 3 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen - Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Auktionshallen oder Anlandestellen und Schutzeinrichtungen Bau von Schutzeinrichtungen zur Verbesserung der Sicherheit der Fischer (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f Binnenfischerei)	03	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	✓	11,00	9,00	1,00	2,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2018	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 27 Beratungsdienste (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2018	2017	2016	2015	2014
02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00
03 - Artikel 31 Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer (+ Artikel 44 Absatz 2 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00
04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	6,00	3,00	0,00	0,00	0,00
05 - Artikel 33 Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	03	1.10 - Anzahl Projekte zum Thema vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	243,00	99,00	6,00	0,00	0,00
06 - Artikel 35 Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle	03	1.11 - Anzahl Projekte zum Thema Fonds auf Gegenseitigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Regelungen für den Ausgleich von Schäden an Fängen, die von Säugetieren und Vögeln verursacht werden	03	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 - Artikel 42 Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e Binnenfischerei)	03	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzzeineinrichtungen	10,00	6,00	0,00	0,00	0,00
09 - Artikel 43 Absätze 1 und 3 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzzeineinrichtungen - Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Auktionshallen oder Anlandestellen und Schutzzeineinrichtungen Bau von Schutzzeineinrichtungen zur Verbesserung der Sicherheit der Fischer (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f Binnenfischerei)	03	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzzeineinrichtungen	4,00	2,00	0,00	0,00	0,00

<b>Einzelziel</b>	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.5

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020	2019
01 - Artikel 26 Innovation (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern		15,00	1,00	0,00	0,00
02 - Artikel 28 Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern		8,00	1,00	0,00	0,00
03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord; Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des	04	1.7 - Anzahl Projekte zum Thema Energieeffizienz und Eindämmung	✓	25,00	9,00	0,00	4,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020	2019
Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)		des Klimawandels					
04 - Artikel 41 Absatz 2 Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Austausch oder Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	04	1.8 - Anzahl Projekte zum Thema Austausch oder Modernisierung von Maschinen	✓	37,00	18,00	3,00	5,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2018	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 26 Innovation (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 28 Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord; Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	04	1.7 - Anzahl Projekte zum Thema Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels	2,00	3,00	0,00	0,00	0,00
04 - Artikel 41 Absatz 2 Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Austausch oder Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	04	1.8 - Anzahl Projekte zum Thema Austausch oder Modernisierung von Maschinen	6,00	4,00	0,00	0,00	0,00

<b>Einzelziel</b>	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.6

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020	2019
01 - Artikel 29 Absätze 1 und 2 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog - Aus- und Weiterbildung, Vernetzung, sozialer Dialog; Unterstützung von Ehegatten und Lebenspartnern (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	08	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 29 Absatz 3 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog – Auszubildende auf kleinen Küstenfischereifahrzeugen / sozialer Dialog (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	08	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2018	2017	2016	2015	2014
--------------------------------	-------------------	-----------------	------	------	------	------	------

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2018	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 29 Absätze 1 und 2 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog - Aus- und Weiterbildung, Vernetzung, sozialer Dialog; Unterstützung von Ehegatten und Lebenspartnern (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	08	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 29 Absatz 3 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog – Auszubildende auf kleinen Küstenfischereifahrzeugen / sozialer Dialog (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	08	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Priorität der Union	2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur
---------------------	--

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 2

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	tonnes	292,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	thousand Euros	945,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	180,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	tonnes	4.743,00000	1.946,75000	799,64000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	thousand Euros	13.415,00000	11.160,21000	4.091,94000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	1.555,00000	1.874,62000	157,65000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	FTE	103,00000	20,21000	13,20000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	FTE	620,00000	816,80000	215,05000

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.4 - Veränderung des Produktionsvolumens der ökologischen Aquakultur	tonnes	220,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.5 - Veränderung des Produktionsvolumens des Kreislaufsystems	tonnes	4.335,00000	16,20000	16,20000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.6 - Veränderung des Volumens der im Rahmen freiwilliger Nachhaltigkeitssysteme zertifizierten Aquakulturproduktion	tonnes	65,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	FTE	1,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	FTE	8,00000	3,00000	3,00000
4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	2.7 - Aquakulturunternehmen, die Umweltleistungen erbringen	number	201,00000	363,00000	22,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	FTE	3,00000	0,00000	0,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	FTE	8,00000	86,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2019	2018	2017	2016
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	410,66000	664,47000	71,98000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der	2.2 - Veränderung des Wertes der	3.962,64000	2.763,13000	342,50000	0,00000

<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	Aquakulturproduktion				
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	718,96000	884,20000	113,81000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	-3,74000	10,05000	0,70000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	249,00000	215,40000	137,35000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.4 - Veränderung des Produktionsvolumens der ökologischen Aquakultur	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.5 - Veränderung des Produktionsvolumens des Kreislaufsystems	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.6 - Veränderung des Volumens der im Rahmen freiwilliger Nachhaltigkeitssysteme zertifizierten Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	2.7 - Aquakulturunternehmen, die Umweltleistungen erbringen	89,00000	120,00000	132,00000	94,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	21,00000	22,00000	22,00000	21,00000

<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
-------------------	--------------------------	-------------	-------------

<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.4 - Veränderung des Produktionsvolumens der ökologischen Aquakultur	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.5 - Veränderung des Produktionsvolumens des Kreislaufsystems	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.6 - Veränderung des Volumens der im Rahmen freiwilliger Nachhaltigkeitssysteme zertifizierten Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000
4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	2.7 - Aquakulturunternehmen, die Umweltleistungen erbringen	0,00000	0,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000

<b>Einzelziel</b>	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer
-------------------	---

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.1*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020	2019
01 - Artikel 47 Innovation	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste		46,00	18,00	1,00	3,00
02 - Artikel 49 Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste für Aquakulturunternehmen	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste		11,00	2,00	0,00	1,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2018	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 47 Innovation	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste	13,00	1,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 49 Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste für Aquakulturunternehmen	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>Einzelziel</b>	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU
-------------------	--

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.2*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020	2019
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	03	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	✓	650,00	608,00	99,00	141,00
02 - Artikel 52 Förderung neuer Niederlassungen in der Aquakultur	03	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger		6,00	2,00	0,00	1,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2018	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	03	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	302,00	66,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 52 Förderung neuer Niederlassungen in der Aquakultur	03	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>Einzelziel</b>	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur
-------------------	--



Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.3

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020	2019
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	04	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	✓	17,00	3,00	1,00	1,00
02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	06	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	✓	31,00	4,00	1,00	1,00
03 - Artikel 51 Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen	06	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier		7,00	3,00	0,00	0,00
04 - Artikel 53 Umstellung auf Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen und ökologische/biologische Aquakultur	06	2.3 - Anzahl Projekte zum Thema Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen, ökologische Aquakultur, Umweltleistungen)	✓	20,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2018	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	04	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	06	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 51 Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen	06	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 - Artikel 53 Umstellung auf Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen und ökologische/biologische Aquakultur	06	2.3 - Anzahl Projekte zum Thema Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen, ökologische Aquakultur, Umweltleistungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Einzelziel** | 4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.4

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020	2019
01 - Artikel 54 Aquakultur und Umweltleistungen	06	2.3 - Anzahl Projekte zum Thema Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen, ökologische Aquakultur, Umweltleistungen)	✓	220,00	436,00	21,00	36,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020	2019
02 - Artikel 55 Gesundheitspolitische Maßnahmen	03	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier		0,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 56 Tiergesundheit und Tierschutz	03	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier		20,00	10,00	3,00	0,00
04 - Artikel 57 Versicherung von Aquakulturbeständen	03	2.6 - Anzahl Projekte zum Thema Versicherung von Aquakulturbeständen		0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2018	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 54 Aquakultur und Umweltleistungen	06	2.3 - Anzahl Projekte zum Thema Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen, ökologische Aquakultur, Umweltleistungen)	119,00	146,00	114,00	0,00	0,00
02 - Artikel 55 Gesundheitspolitische Maßnahmen	03	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 56 Tiergesundheit und Tierschutz	03	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier	6,00	1,00	0,00	0,00	0,00
04 - Artikel 57 Versicherung von Aquakulturbeständen	03	2.6 - Anzahl Projekte zum Thema Versicherung von Aquakulturbeständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>Einzelziel</b>	5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.5

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020	2019
01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	08	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger		12,00	4,00	0,00	4,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2018	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	08	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>Priorität der Union</b>	3 - Unterstützung der Durchführung der GFP
----------------------------	--

*Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 3*

<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>Maßeinheit</b>	<b>Zielwert (2023)</b>	<b>Kumulierter Wert</b>	<b>2020</b>
1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	3.B.1 - Erhöhung des Prozentsatzes abgeschlossener Datenabrufe	%	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.1 - Zahl der festgestellten schweren Verstöße	number	20,00000	1,00000	0,00000
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.2 - Anlandungen, die einer physischen Kontrolle unterlagen	%	5,00000	0,00000	0,00000

<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	3.B.1 - Erhöhung des Prozentsatzes abgeschlossener Datenabrufe	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.1 - Zahl der festgestellten schweren Verstöße	0,00000	1,00000	0,00000	0,00000
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.2 - Anlandungen, die einer physischen Kontrolle unterlagen	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000

<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	3.B.1 - Erhöhung des Prozentsatzes abgeschlossener Datenabrufe	0,00000	0,00000
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.1 - Zahl der festgestellten schweren Verstöße	0,00000	0,00000
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.2 - Anlandungen, die einer physischen Kontrolle unterlagen	0,00000	0,00000

<b>Einzelziel</b>	1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten
-------------------	---

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -3.1*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020	2019
01 - Artikel 77 Datenerhebung	06	3.2 - Anzahl Projekte zum Thema Unterstützung der Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten	✓	2,00	2,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2018	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 77 Datenerhebung	06	3.2 - Anzahl Projekte zum Thema Unterstützung der Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>Einzelziel</b>	2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht
-------------------	--

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -3.2*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020	2019
01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	06	3.1 - Anzahl Projekte zum Thema Durchführung der Kontroll-, Inspektions- und Durchsetzungsregelung der Union		46,00	46,00	5,00	13,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2018	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	06	3.1 - Anzahl Projekte zum Thema Durchführung der Kontroll-, Inspektions- und Durchsetzungsregelung der Union	19,00	6,00	3,00	0,00	0,00

<b>Priorität der Union</b>	4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt
----------------------------	---

*Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 4*

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020
------------	-------------------	------------	-----------------	------------------	------

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.1 - Geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	FTE	16,00000	7,30000	7,30000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.2 - Erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	FTE	48,00000	38,70000	18,25000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.3 - Unternehmensgründungen	number	9,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2019	2018	2017	2016
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.1 - Geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.2 - Erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	10,75000	7,70000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.3 - Unternehmensgründungen	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2015	2014
------------	-------------------	------	------

<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.1 - Geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000	0,00000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.2 - Erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000	0,00000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.3 - Unternehmensgründungen	0,00000	0,00000

<b>Einzelziel</b>	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft
-------------------	---

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -4.1*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020	2019
01 - Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a Vorbereitende Unterstützung	08	4.2 - Anzahl Projekte zum Thema vorbereitende Unterstützung		6,00	3,00	0,00	3,00
02 - Artikel 63 Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (einschl. laufender Kosten und Kosten für Sensibilisierung)	08	4.1 - Anzahl der ausgewählten Strategien für die lokale Entwicklung	✓	27,00	131,00	15,00	40,00
03 - Artikel 64 Kooperationsmaßnahmen	08	4.3 - Anzahl Kooperationsprojekte		10,00	7,00	0,00	3,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2018	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a Vorbereitende Unterstützung	08	4.2 - Anzahl Projekte zum Thema vorbereitende Unterstützung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 63 Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (einschl. laufender Kosten und Kosten für Sensibilisierung)	08	4.1 - Anzahl der ausgewählten Strategien für die lokale Entwicklung	34,00	11,00	20,00	11,00	0,00
03 - Artikel 64 Kooperationsmaßnahmen	08	4.3 - Anzahl Kooperationsprojekte	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Priorität der Union	5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung
---------------------	--

*Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 5*

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	thousand Euros	2.200,00000	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	tonnes	2.150,00000	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	thousand Euros	1.100,00000	267,60000	-
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	tonnes	296,00000	134,19000	40,10000
					39,54000

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	thousand Euros	1.100,00000	557,20000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	tonnes	175,00000	602,90000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	thousand Euros	10.640,00000	2.619,18000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	tonnes	4.359,00000	293,49000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.2 - Geschaffene Arbeitsplätze	VZÄ	126,00000	10,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.3 - Erhaltene Arbeitsplätze	VZÄ	366,00000	484,60000	17,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2019	2018	2017	2016
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	-283,95000	481,65000	110,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	-33,65000	88,30000	40,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	60,00000	423,00000	74,20000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	1,45000	601,45000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	2.181,08000	431,10000	4,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	223,09000	69,60000	0,50000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.2 - Geschaffene Arbeitsplätze	10,00000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.3 - Erhaltene Arbeitsplätze	248,30000	142,30000	77,00000	0,00000



<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.2 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.3 - Erhaltene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000

<b>Einzelziel</b>	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse
-------------------	---

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -5.1*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020	2019
01 - Artikel 66 Produktions- und Vermarktungspläne	03	5.1 - Anzahl der Erzeugerorganisationen oder Verbände von Erzeugerorganisationen, deren Erzeugungs- und Vermarktungspläne unterstützt werden		5,00	1,00	0,00	0,00
02 - Artikel 67 Lagerhaltungsbeihilfe	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung		0,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung		56,00	63,00	7,00	17,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2018	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 66 Produktions- und Vermarktungspläne	03	5.1 - Anzahl der Erzeugerorganisationen oder Verbände von Erzeugerorganisationen, deren Erzeugungs- und Vermarktungspläne unterstützt werden	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 67 Lagerhaltungsbeihilfe	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung	32,00	6,00	1,00	0,00	0,00

<b>Einzelziel</b>	2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung
-------------------	---

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -5.2*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020	2019
01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	03	5.3 - Anzahl Projekte zum Thema Verarbeitung	✓	70,00	89,00	14,00	27,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2018	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	03	5.3 - Anzahl Projekte zum Thema Verarbeitung	35,00	12,00	1,00	0,00	0,00

<b>Priorität der Union</b>	6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik
----------------------------	--

*Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 6*

<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>	<b>Maßeinheit</b>	<b>Zielwert (2023)</b>	<b>Kumulierter Wert</b>	<b>2020</b>	
<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>		<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>Einzelziel</b>	<b>Ergebnisindikator</b>			<b>2015</b>	<b>2014</b>	

<b>Einzelziel</b>	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik
-------------------	---

*Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -6.1*

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2020	2019
01 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Integrierte Meeresüberwachung	06	6.1 - Anzahl Projekte zum Thema integrierte Meeresüberwachung		0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe b Förderung des Meeresumweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen	06	6.2 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Verbesserung des Wissens über die Meeresumwelt	✓	1,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt	06	6.2 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Verbesserung des Wissens über die Meeresumwelt	✓	4,00	7,00	1,00	3,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2018	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Integrierte Meeresüberwachung	06	6.1 - Anzahl Projekte zum Thema integrierte Meeresüberwachung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe b Förderung des Meeresumweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen	06	6.2 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Verbesserung des Wissens über die Meeresumwelt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt	06	6.2 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Verbesserung des Wissens über die Meeresumwelt	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*Tabelle 3: Finanzindikatoren für den EMFF*

<b>Priorität der Union</b>	<b>Etappenziel (2018)</b>	<b>Zielwert (2023)</b>	<b>Kumulierter Wert</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	7.019.333,34	74.572.269,00	28.691.969,19	6.899.492,80	8.631.739,76
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	10.550.666,67	90.562.858,00	29.015.628,63	7.983.798,06	9.346.113,48
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	18.597.889,00	75.212.585,00	56.721.237,09	10.819.803,84	12.043.421,54
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	4.708.235,29	24.116.824,00	6.948.592,77	3.580.549,85	1.833.011,77
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	4.160.000,00	11.632.842,00	2.813.175,71	213.409,61	1.474.151,89
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	666.666,66	3.133.335,00	686.028,03	87.700,00	214.600,00
7 - Technische Hilfe			4.535.665,33	978.515,24	1.547.407,54

<b>Priorität der Union</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	8.836.090,93	4.004.399,36	320.246,34	0,00	0,00
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	7.320.585,35	4.365.131,74	0,00	0,00	0,00
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	17.365.130,77	8.427.016,16	8.065.864,78	0,00	0,00
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1.423.436,89	111.594,26	0,00	0,00	0,00
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	943.365,53	152.121,52	30.127,16	0,00	0,00
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	383.728,03	0,00	0,00	0,00	0,00
7 - Technische Hilfe	1.593.415,34	343.612,20	72.715,01	0,00	0,00

### 3.3. Finanzdaten

Tabelle 4: Finanzdaten für den EMFF

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	01 - Artikel 37 Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen	20.393.189,33	15.294.892,00	0,00	75,00%	20.950.236,36	16.185.503,21	79,37%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	02 - Artikel 38 Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt und Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	193.477,33	145.108,00	58.043,20	75,00%	49.428,57	24.714,28	12,77%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	03 - Artikel 39 Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	4.181.870,67	3.136.403,00	1.254.561,20	75,00%	4.711.530,66	4.711.530,66	112,67%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	04 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Einsammeln von verloren gegangenem Fanggerät und von Müll	53.333,33	40.000,00	0,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	05 - Artikel 43 Absatz 2 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen – Investitionen zur Erleichterung der Erfüllung der Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen,	2 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme	06	01 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstaben b bis g und i Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Beitrag zu einer besseren Bewirtschaftung oder Erhaltung,	22.266.626,00	11.133.313,00	4.453.325,20	50,00%	11.070.191,71	11.042.972,31	49,59%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei			Konstruktion, Aufstellung oder Modernisierung von stationären oder beweglichen Anlagen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete, Verwaltung, Wiederherstellung und Überwachung von geschützten Meeresgebieten einschließlich Natura-2000-Gebieten, Schärfung des Umweltbewusstseins, Beteiligung an anderen Aktionen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen (+ Artikel 44 Absatz 6 Binnenfischerei)							
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	06	01 - Artikel 34 Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	2.872.054,67	2.154.041,00	2.154.041,00	75,00%	542.462,00	542.462,00	18,89%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	06	02 - Artikel 36 Unterstützung für Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	01 - Artikel 27 Beratungsdienste (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	448.549,33	336.412,00	0,00	75,00%	248.477,36	124.237,79	27,70%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	03 - Artikel 31 Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer (+ Artikel 44 Absatz 2 Binnenfischerei)	347.536,00	260.652,00	0,00	75,00%	1.631.500,00	150.000,00	43,16%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzusammenweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen									
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	1.271.306,67	953.480,00	0,00	75,00%	833.544,89	416.670,98	32,78%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	05 - Artikel 33 Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	18.706.708,00	9.353.354,00	3.741.341,60	50,00%	12.145.527,20	12.145.527,20	64,93%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	06 - Artikel 35 Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	07 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Regelungen für den Ausgleich von Schäden an Fängen, die von Säugetieren und Vögeln verursacht werden	533.333,33	400.000,00	0,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	08 - Artikel 42 Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e Binnenfischerei)	1.196.805,33	897.604,00	0,00	75,00%	1.435.891,50	715.198,70	59,76%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und	03	09 - Artikel 43 Absätze 1 und 3 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzzeineinrichtungen - Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Auktionshallen oder Anlandestellen und	7.914.948,00	5.936.211,00	2.374.484,40	75,00%	5.087.065,80	5.048.175,80	63,78%



Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
Fischerei	der Arbeitsbedingungen		Schutzeinrichtungen Bau von Schutzeinrichtungen zur Verbesserung der Sicherheit der Fischer (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f Binnenfischerei)							
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 26 Innovation (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	635.653,33	476.740,00	190.696,00	75,00%	305.200,00	305.200,00	48,01%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	03	02 - Artikel 28 Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	533.333,33	400.000,00	0,00	75,00%	510.650,00	510.650,00	95,75%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	04	03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord; Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	489.442,67	367.082,00	367.082,00	75,00%	533.112,61	251.900,25	51,47%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	04	04 - Artikel 41 Absatz 2 Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Austausch oder Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	452.930,00	226.465,00	226.465,00	50,00%	105.077,00	43.377,82	9,58%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 29 Absätze 1 und 2 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog - Aus- und Weiterbildung, Vernetzung, sozialer Dialog; Unterstützung von Ehegatten und Lebenspartnern (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen,	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	02 - Artikel 29 Absatz 3 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog – Auszubildende auf kleinen Küstenfischereifahrzeugen / sozialer Dialog	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei			(+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)							
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 47 Innovation	20.450.470,67	15.337.853,00	6.135.141,20	75,00%	8.372.818,28	8.268.921,89	40,43%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	02 - Artikel 49 Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste für Aquakulturunternehmen	1.152.869,33	864.652,00	0,00	75,00%	611.126,00	611.126,00	53,01%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Aquakultur	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	03	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	31.293.260,00	23.469.945,00	9.387.978,00	75,00%	47.106.084,57	23.044.247,42	73,64%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Aquakultur	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	03	02 - Artikel 52 Förderung neuer Niederlassungen in der Aquakultur	1.065.782,67	799.337,00	0,00	75,00%	1.632.649,00	703.059,60	65,97%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	04	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	940.000,00	705.000,00	282.000,00	75,00%	53.658,40	26.829,20	2,85%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer	06	02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme	5.086.066,67	3.814.550,00	1.525.820,00	75,00%	1.875.185,76	937.560,00	18,43%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
wissensbasierten Aquakultur	ressourcenschonenden Aquakultur		zur Minimierung des Wasserverbrauchs							
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	03 - Artikel 51 Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen	782.808,00	587.106,00	234.842,40	75,00%	645.167,00	645.167,00	82,42%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	04 - Artikel 53 Umstellung auf Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen und ökologische/biologische Aquakultur	252.000,00	189.000,00	75.600,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	06	01 - Artikel 54 Aquakultur und Umweltschutz	24.487.600,00	18.365.700,00	7.346.280,00	75,00%	20.423.306,26	18.168.022,82	74,19%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	02 - Artikel 55 Gesundheitspolitische Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	03 - Artikel 56 Tiergesundheit und Tierschutz	4.276.000,00	3.207.000,00	0,00	75,00%	2.143.253,00	2.085.717,62	48,78%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	04 - Artikel 57 Versicherung von Aquakulturbeständen	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	727.500,00	582.000,00	0,00	80,00%	331.188,07	315.510,00	43,37%
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	06	01 - Artikel 77 Datenerhebung	49.594.370,67	37.195.778,00	14.878.311,20	75,00%	46.494.723,00	46.494.723,00	93,75%
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	06	01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	28.813.100,00	23.053.447,00	0,00	80,01%	27.083.330,29	27.072.121,33	93,96%
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	08	01 - Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a Vorbereitende Unterstützung	251.764,71	214.000,00	0,00	85,00%	105.690,20	105.690,20	41,98%
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und	08	02 - Artikel 63 Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (einschl. laufender Kosten und Kosten für Sensibilisierung)	23.183.882,35	19.706.300,00	7.882.520,00	85,00%	18.216.994,03	16.757.717,88	72,28%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
	im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft									
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	08	03 - Artikel 64 Kooperationsmaßnahmen	681.176,47	579.000,00	0,00	85,00%	319.719,22	276.124,00	40,54%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	01 - Artikel 66 Produktions- und Vermarktungspläne	490.560,00	367.920,00	0,00	75,00%	83.957,69	41.139,26	8,39%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	02 - Artikel 67 Lagerhaltungsbeihilfe	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	4.080.920,00	3.060.690,00	0,00	75,00%	3.590.427,74	1.897.673,51	46,50%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	03	01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	7.061.361,33	5.296.021,00	0,00	75,00%	16.685.167,88	4.366.050,96	61,83%
6 - Förderung der Umsetzung integrierter Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	01 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Integrierte Meeresüberwachung	1.253.333,33	940.000,00	0,00	75,00%	1.199.520,00	1.199.520,00	95,71%
6 - Förderung der Umsetzung integrierter	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	02 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe b Förderung des Meeresumweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeres- und	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
Meerespolitik			Küstenressourcen							
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	03 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt	1.880.000,00	1.410.000,00	564.000,00	75,00%	1.904.103,45	1.904.103,45	101,28%
7 - Technische Hilfe	1 - Technische Hilfe		01 - Artikel 78 Technische Hilfe auf Initiative der Mitgliedstaaten	11.118.960,00	8.339.220,00	0,00	75,00%	8.154.814,16	8.154.814,16	73,34%
<b>Insgesamt</b>				<b>301.414.883,52</b>	<b>219.596.276,00</b>	<b>63.132.532,40</b>	<b>72,86%</b>	<b>267.192.779,66</b>	<b>215.293.960,30</b>	<b>71,43%</b>

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	01 - Artikel 37 Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen	0,00	17.441.644,43	13.340.382,89	65,42	0,00	173
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	02 - Artikel 38 Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt und Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	7.414,28	42.632,88	21.316,43	11,02	6.394,93	5
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	03 - Artikel 39 Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	1.413.459,20	1.615.984,78	1.615.982,36	38,64	484.794,71	7
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	04 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität - Einsammeln von verloren gegangenen Fanggeräten und von Müll	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
wissensbasierten Fischerei	Fänge, soweit dies möglich ist								
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	05 - Artikel 43 Absatz 2 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionenhallen und Schutzeinrichtungen – Investitionen zur Erleichterung der Erfüllung der Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	2 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme	06	01 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstaben b bis g und i Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Beitrag zu einer besseren Bewirtschaftung oder Erhaltung, Konstruktion, Aufstellung oder Modernisierung von stationären oder beweglichen Anlagen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete, Verwaltung, Wiederherstellung und Überwachung von geschützten Meeresgebieten einschließlich Natura-2000-Gebieten, Schärfung des Umweltbewusstseins, Beteiligung an anderen Aktionen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen (+ Artikel 44 Absatz 6 Binnenfischerei)	2.208.594,46	4.286.882,93	4.259.987,37	19,13	851.997,47	21
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	06	01 - Artikel 34 Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	406.846,50	542.462,00	542.462,00	18,89	406.846,50	6
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	06	02 - Artikel 36 Unterstützung für Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden,	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Rentabilität	03	01 - Artikel 27 Beratungsdienste (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen								
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	0,00	126.086,25	63.035,00	14,05	0,00	4
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	03 - Artikel 31 Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer (+ Artikel 44 Absatz 2 Binnenfischerei)	0,00	1.631.500,00	150.000,00	43,16	0,00	2
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	0,00	733.754,95	375.304,98	29,52	0,00	17
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	05 - Artikel 33 Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	2.429.105,44	12.073.110,00	12.073.110,00	64,54	2.414.622,00	979
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	06 - Artikel 35 Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0



Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
	der Arbeitsbedingungen								
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	07 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Regelungen für den Ausgleich von Schäden an Fängen, die von Säugetieren und Vögeln verursacht werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	08 - Artikel 42 Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e Binnenfischerei)	0,00	1.028.849,47	521.549,85	43,58	0,00	36
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	09 - Artikel 43 Absätze 1 und 3 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen - Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Auktionshallen oder Anlandestellen und Schutzeinrichtungen Bau von Schutzeinrichtungen zur Verbesserung der Sicherheit der Fischer (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f Binnenfischerei)	1.514.452,74	3.356.098,34	3.338.022,93	42,17	1.001.406,88	8
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 26 Innovation (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	91.560,00	90.008,88	90.008,88	14,16	27.002,66	1
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	03	02 - Artikel 28 Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	0,00	312.251,08	312.251,08	58,55	0,00	1
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der	04	03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord;	188.925,19	425.766,19	214.677,50	43,86	161.008,12	10

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer		Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)						
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	04	04 - Artikel 41 Absatz 2 Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Austausch oder Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	21.688,91	72.032,00	31.519,32	6,96	15.759,66	18
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 29 Absätze 1 und 2 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog - Aus- und Weiterbildung, Vernetzung, sozialer Dialog; Unterstützung von Ehegatten und Lebenspartnern (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	02 - Artikel 29 Absatz 3 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog – Auszubildende auf kleinen Küstenfischereifahrzeugen / sozialer Dialog (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 47 Innovation	2.480.676,57	1.495.602,82	1.413.370,77	6,91	424.011,23	18
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	02 - Artikel 49 Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste für Aquakulturunternehmen	0,00	495.431,31	495.431,31	42,97	0,00	2
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Rentabilität	03	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	6.913.274,23	27.988.695,25	13.058.009,94	41,73	3.917.402,98	591

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU								
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	03	02 - Artikel 52 Förderung neuer Niederlassungen in der Aquakultur	0,00	1.132.649,60	453.059,60	42,51	0,00	2
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	04	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	8.048,76	31.678,41	15.839,20	1,69	4.751,76	3
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	281.268,00	1.303.271,86	651.590,00	12,81	195.477,00	4
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	03 - Artikel 51 Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen	193.550,10	417.868,96	417.868,96	53,38	125.360,69	3
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	04 - Artikel 53 Umstellung auf Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen ökologische/biologische Aquakultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden,	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von	06	01 - Artikel 54 Aquakultur und Umweltleistungen	5.450.406,85	17.011.484,85	14.756.201,41	60,26	4.426.860,42	249

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit								
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	02 - Artikel 55 Gesundheitspolitische Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	03 - Artikel 56 Tiergesundheit und Tierschutz	0,00	1.090.914,77	1.052.372,37	24,61	0,00	10
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	04 - Artikel 57 Versicherung von Aquakulturbeständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	0,00	62.245,99	48.703,52	6,69	0,00	4
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	06	01 - Artikel 77 Datenerhebung	13.948.416,90	39.595.490,45	39.595.490,45	79,84	11.878.647,13	2
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	06	01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	0,00	24.111.093,25	24.097.136,55	83,63	0,00	46

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	08	01 - Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a Vorbereitende Unterstützung	0,00	67.652,09	67.652,09	26,87	0,00	3
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	08	02 - Artikel 63 Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (einschl. laufender Kosten und Kosten für Sensibilisierung)	5.697.624,08	11.125.621,28	9.905.435,74	42,73	3.367.848,15	145
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste	08	03 - Artikel 64 Kooperationsmaßnahmen	0,00	184.295,17	167.563,00	24,60	0,00	8

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
	und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft								
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	01 - Artikel 66 Produktions- und Vermarktungspläne	0,00	82.536,75	40.443,00	8,24	0,00	1
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	02 - Artikel 67 Lagerungsbeihilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	0,00	2.512.895,24	1.470.468,62	36,03	0,00	61
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	03	01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	0,00	8.613.402,75	2.434.998,66	34,48	0,00	88
6 - Förderung der Umsetzung integrierter Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	01 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Integrierte Meeresüberwachung	0,00	716.960,00	716.960,00	57,20	0,00	1
6 - Förderung der Umsetzung integrierter Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	02 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe b Förderung des Meeressumweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
6 - Förderung der Umsetzung integrierter Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	03 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt	571.231,03	684.658,39	684.658,39	36,42	205.397,52	5
7 - Technische Hilfe	1 - Technische Hilfe		01 - Artikel 78 Technische Hilfe auf Initiative der Mitgliedstaaten	0,00	4.811.339,45	4.811.339,45	43,27	0,00	73
<b>Insgesamt</b>				<b>43.826.543,24</b>	<b>187.314.852,82</b>	<b>153.304.203,62</b>	<b>50,86</b>	<b>29.915.589,81</b>	<b>2.607</b>

Tabelle 5: Kosten von außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben (Artikel 70 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

<b>Priorität der Union</b>	<b>Förderfähige Ausgaben im Rahmen des EMFF, angefallen bei außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)</b>	<b>Anteil der EMFF-Unterstützung für die Unionspriorität zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%)</b>
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	0,00	0,00%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	0,00	0,00%
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	0,00	0,00%
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	0,00	0,00%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	0,00	0,00%
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	0,00	0,00%
7 - Technische Hilfe	0,00	0,00%
<b>OPERATIONELLES PROGRAMM INSGESAMT</b>	<b>0,00</b>	

#### 4. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME UND ABHILFEMASSNAHMEN

##### 4.1. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

*Tabelle 6: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden EMFF-spezifischen Ex-ante-Konditionalitäten*

Thematische Ex-ante-Konditionalitäten, die nicht oder nur teilweise erfüllt sind	Nicht erfüllte Kriterien	Zu ergreifende Maßnahmen	Frist	Für die Erfüllung zuständige Stellen	Maßnahme fristgerecht abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Voraussichtlicher Zeitpunkt der vollständigen Umsetzung der verbleibenden Maßnahmen	Erläuterungen
4	5 - Beschreibung der administrativen Kapazität für die Anwendung eines Systems wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender Sanktionen bei schweren Verstößen gemäß Artikel 90 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009.	Für die Vergabe von Punkten für schwere Verstöße an Inhaber einer Fanglizenz muss das Seefischereigesetz geändert werden. Zuständig hierfür ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Der Gesetzgebungsprozess sieht hauptsächlich folgende Verfahrensschritte vor, die nach derzeitiger Planung im angegebenen Zeitrahmen erreicht worden sein sollen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung des Referentenentwurfs zur Änderung des Seefischereigesetzes: Sommer 2015</li> <li>- Ressortinterne Abstimmung; Abstimmung mit Bundesländern und Verbänden: Herbst/Winter 2015</li> <li>- Kabinettsvorlage: Anfang 2016</li> <li>- Befassung des Bundestags und Bundesrats: Frühjahr 2016</li> <li>- Ausfertigung und Verkündung: Sommer 2016</li> </ul>	31.12.2016	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	nein	nein		
4	6 - Beschreibung der administrativen Kapazität für die Anwendung eines Punktesystems bei schweren Verstößen gemäß Artikel 92 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009.	Für die Vergabe von Punkten für schwere Verstöße an Inhaber einer Fanglizenz muss das Seefischereigesetz geändert werden. Zuständig hierfür ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Der Gesetzgebungsprozess sieht hauptsächlich folgende Verfahrensschritte vor, die nach derzeitiger Planung im angegebenen Zeitrahmen erreicht worden sein sollen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung des Referentenentwurfs zur Änderung des Seefischereigesetzes: Sommer 2015</li> <li>- Ressortinterne Abstimmung; Abstimmung mit Bundesländern und Verbänden: Herbst/Winter 2015</li> <li>- Kabinettsvorlage: Anfang 2016</li> <li>- Befassung des Bundestags und Bundesrats: Frühjahr 2016</li> <li>- Ausfertigung und Verkündung: Sommer 2016</li> </ul>	31.12.2016	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	nein	nein		



#### **4.2. Die Leistung des Programms betreffende Probleme und Abhilfemaßnahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Die Bundesländer stimmen grundsätzlich darin überein, dass keine signifikanten oder systembedingten Probleme aufgetreten sind, die die Leistung des Programms betreffen. Folglich bestand bisher keine Notwendigkeit Abhilfemaßnahmen für etwaige Zwischenfälle oder Vorkommnisse zu ergreifen. Auf Einzelfälle bezogene Probleme und Abhilfemaßnahmen sind im jährlichen Kontrollbericht und Bestätigungsvermerk der EMFF-Prüfbehörden gem. VO (EU) Nr. 1303/2013 und der VO (EU) Nr. 2015/207 aufgeführt.

Kleinere, regional bedingte Schwankungen in der Nachfrage oder der Umsetzung des EMFF werden auf Länderebene durch gezielte Maßnahmen für die einzelnen Bereiche in der Förderung vorgenommen. Allerdings lässt sich die Nachfrage nicht ohne Weiteres steigern, z.B. innerhalb der UP 2 die Umstellung auf ökologische Aquakultur. Das liegt u. a. auch an den wenig attraktiven Förderkonditionen: Die Unterstützung wird nur für die tatsächliche Umstellungszeit gewährt, die insbesondere in der Forellenerzeugung relativ kurz ist. Demgegenüber steht der fünfjährige Verpflichtungszeitraum. Damit scheint der Anreiz eher gering zu sein. Probleme, wie die knappe Mittelausstattung einiger Länder in den Prioritäten, können nur teilweise gelöst werden. Dies kann konkret am Beispiel von SN veranschaulicht werden. Hier sind es die begrenzten Mittel der UP 2, Art. 54 die nun eine zweckdienliche Aussteuerung des Programms am Ende der Förderperiode erforderlich macht. Aufgrund der Übernahme von insgesamt 3,45 Mio.€ aus MV gelang die Schließung der Finanzierungslücke für die Förderjahre 2020/2021 und 2021/2022. Für das Förderjahr 2022/2023 muss noch eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden. Als weitere Abhilfemaßnahme wurden außerdem zusätzliche Kofinanzierungsmittel beim Land beantragt.

Im Bereich der investiven Förderung ist die Mittelausstattung ein begrenzender Faktor. Dem steht ein relativ hoher Verwaltungskostenanteil gegenüber. Der Arbeitsaufwand zur Einrichtung und Durchführung des Förderverfahrens ist mit dem der großen Strukturfonds EFRE und ESF vergleichbar. Jedoch ist die Anzahl der bearbeiteten Vorhaben wesentlich geringer, so dass der Verwaltungskostenanteil pro Vorhaben insgesamt höher ausfällt. Um den relativ hohen Einrichtungskosten des Förderverfahrens zu begegnen, ist eine Fortsetzung des Verfahrens mit möglichst geringem Änderungsaufwand für die nächste Förderperiode vorgesehen.

Die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien innerhalb der UP 4 stellt sich uneinheitlich dar. läuft unterschiedlich.. Dort wo sie deutlich hinter den Planungen zurückbleibt, ergreifen die VB differenzierte Maßnahmen. So werden beispielsweise gemeinsame Besprechungen der VB mit den FLAG durchgeführt, um die jeweiligen Ursachen zu erörtern und Lösungen zu finden. Um neue Impulse zu setzen, gibt es seit einigen Jahren auch länderübergreifende Maßnahmen zur Verbesserung der EMFF-Umsetzung, beispielsweise jährliche Workshops, Kooperationen mit FLAGs aus anderen Ländern und der Aufbau von FLAG-Netzwerken mit Unterstützung von FARNET, um das Thema Regionalmanagement publik zu machen und einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. In einigen Bundesländern können nicht genutzte Mittel einer FLAG dann auf eine andere übertragen werden, die noch umsetzungsreife Projekte in der Planung haben. In anderen Ländern wird dieses Vorgehen nicht praktiziert.

Um die Förderung der UP 4 grundsätzlich anzukurbeln, wird u.a. gezielte Beratung angeboten und auch auf Fachtagungen oder über Artikel in Fachzeitschriften über die vielfältigen Fördermöglichkeiten informiert.

In SN wird in der UP 4 das Konzept des Multifondsansatzes mit dem Lead-Fonds ELER umgesetzt. Hier bedurfte es zunächst einer längeren Beratungsphase durch die VB, das Regionalmanagement der jeweiligen FLAG sowie die proaktive Unterstützung der Bewilligungsbehörde, um alle Akteure vom Mehrwert der CLLD-Förderung zu überzeugen. Im Ergebnis konnten die EMFF-Mittel vollständig in den 8 FLAGs genutzt werden. Das Konzept bewährt sich in SN und soll fortgesetzt werden, alle ansässigen FLAGs bekundeten großes Interesse, auch in der neuen Förderperiode das Thema „Fischwirtschaft“ in die LEADER-Struktur weiterhin zu integrieren.

In der UP 5 ist die Nachfrage ist zwar immer noch eher gering, allerdings konnte ein Großteil der EMFF-Mittel durch eine OP-Änderung zu Beginn des Jahres in andere Prioritäten verschoben werden. So können die Fördermittel in stärker nachgefragten UP genutzt werden und in der verbleibenden Zeit auch abfließen. Die verbleibenden Mittel werden weiterhin umgesetzt. SN meldet eine Mittelauslastung von 85 %, zu Beginn der Förderperiode wurden hier Vermarktungsmaßnahmen ungleich stärker nachgefragt als Vorhaben der Verarbeitung. Jetzt sind vor allem Filettiermaschinen und Grätenschneider nachgefragt. Die Entwicklung neuer Produkte und eine konsumentenorientierte Verarbeitung des Karpfens werden für die Verbesserung der Vermarktungschancen von immer höherer Bedeutung sein, so dass in Zukunft mit einer höheren Inanspruchnahme dieses Förderbereichs zu rechnen ist.

Speziell in diesem Jahr konnten in der UP 5 einige investive Vorhaben pandemiebedingt nicht wie geplant umgesetzt werden. Um Abhilfe zu schaffen, hat die Verwaltungsbehörde in TH einen zweiten Aufruf gestartet, Vorhaben zur Förderung zu beantragen. Weitere Abhilfemaßnahmen waren nicht erforderlich.

In HB wird derzeit ein eigenes IT-Programm für den EMFF entwickelt. Da es sich um ein einheitliches Programm für alle EU-Strukturfonds handelt, kommt es hier zu Verzögerungen. Dies ist zum einen bedingt durch die begrenzten Personalkapazitäten bei der beauftragten IT-Firma und zum anderen auch durch die äußerst umfangreiche Datenerfassung, welche durch die KOM gefordert ist.

## **5. INFORMATIONEN ÜBER SCHWERE VERSTÖßE UND ABHILFEMAßNAHMEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)**

Informationen über die Maßnahmen in Fällen von schweren Verstößen gemäß Artikel 10 Absatz 1 und von Nichteinhaltung der Nachhaltigkeitsvorgaben sowie Abhilfemaßnahmen gemäß Artikel 10 Absatz 2.

Die Bundesländer verzeichnen bislang keine schweren Verstöße. In den Verwaltungs- und Kontrollsystemen sind umfassende Maßnahmen zur Betrugsprävention verankert. Die vorbeugenden Maßnahmen umfassen Prüfungen der Antragsteller vor der Bewilligung und während der Durchführung der Maßnahme (Vor-Ort-Kontrollen, Verwaltungskontrollen), sowie die IT-mäßige Umsetzung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens. Die Verfahrensabläufe werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls optimiert. Die angewendeten Sicherheits- und Betrugspräventionsstandards sind auf höchstem Niveau und die IT-Systeme werden regelmäßig geprüft und zertifiziert.

Im vergangenen Durchführungsbericht gab es eine Meldung aus SN. Im Rahmen der Prüfung von Vorhaben nach Art. 54 wurden durch die ansässige Prüfbehörde bei zwei Antragsstellern Mängel bei der Umsetzung der Dokumentations- und Genehmigungspflichten festgestellt, die darauf schließen lassen, dass vereinzelt das Erfordernis der ordnungsgemäßen Dokumentation, die dem Nachweis der Erfüllung der Verpflichtungen und Auflagen dient, verkannt wurde. Durch Anwendung eines Aktionsplans wurde ein umfassendes Informationskonzept erstellt, das u.a. das Angebot der Beratung zur Führung der schlagbezogenen Aufzeichnungen beinhaltet. 56 der 92 Antragssteller machten im Berichtsjahr von diesem Angebot Gebrauch. Des Weiteren wurde der Sächsische Fischereitag im März 2020 genutzt, um nachdrücklich auf die mit der Inanspruchnahme der Förderung verbundenen Verpflichtungen hinzuweisen. Außerdem wurde eine Erhöhung der VOK-Kontrollrate vorgenommen. In der durch die EU-KOM bei der Prüfbehörde durchgeführten Verfahrensprüfung wurden die Vorhaben erneut geprüft und die Arbeitsweise sowie der Prüfplan der Prüfbehörde als sehr gut geeignet eingeschätzt. Die aus der Prüfung resultierende Empfehlung, die Kontrolle der schlagbezogenen Aufzeichnungen der Antragsteller als verpflichtende Maßnahme in das Förderverfahren einzugliedern, wurde aufgegriffen und wird ab dem Antragsjahr 2021 umgesetzt. Im laufenden Förderjahr 2020/2021 ist das Beratungsangebot durch die Fischereibehörde fortgesetzt worden. Die Vorhabenprüfungen zum GJ EU 2019/2020 ergaben eine Gesamt-Fehlerquote von 0,18 %.

Der Bereich der LEADER-Förderung in Sachsen wurde im Berichtszeitraum durch den Europäischen Rechnungshof (ERH) geprüft. Hierbei ging es vor allem um die Effizienz des Förderverfahrens und um den Mehrwert, den die LEADER-Förderung in SN erzielt. Die ausgewählte Stichprobe betraf eine FLAG und auch ein Vorhaben, welches aus dem EMFF gefördert worden ist. Die bereitgestellten Unterlagen ergaben keine Beanstandungen. Insgesamt wurde der angewendete Multifondsansatz positiv gesehen, obwohl laut Einschätzung des ERH für eine genauere Bewertung zunächst weitere Erfahrungen mit diesem neuen Ansatz gesammelt werden müssen.

**6. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG VON ARTIKEL 41 ABSATZ 8 (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)**

Zusammenfassung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Fortschritte bei der Erfüllung der Bestimmungen gemäß Artikel 1 Absatz 8 hinsichtlich der Priorität zu erzielen, bis zu 60 % der öffentlichen Unterstützung für die kleine Küstenfischerei aufzuwenden, einschließlich Angaben zum tatsächlichen Anteil der kleinen Küstenfischerei an den im Rahmen der Maßnahme gemäß Artikel 41 Absatz 2 finanzierten Maßnahmen.

Die kleine Küstenfischerei wird in SH und MV betrieben. In beiden Ländern wurden, wie in den Vorjahren auch, im Jahr 2020 keine Anträge auf Förderung der Modernisierung oder des Austausches von Haupt- oder Hilfsmaschinen auf einem Fischereifahrzeug gestellt. Da die Fischer auf Dorsch und Hering in der westlichen Ostsee fischen und diese Bestände nicht innerhalb sicherer biologischer Grenzen sind, ist eine Förderung nach der EMFF-VO daher auch gar nicht zulässig. Insofern mussten bei der praktischen Umsetzung bisher noch keine Maßnahmen ergriffen werden, die die Einhaltung von Art. 41 Absatz 8 der EMFF-Verordnung gewährleisten.

Im Jahr 2020 wurde lediglich eine Motorenförderung für einen Binnenfischereibetrieb in SH in Höhe von knapp 6.000 € gewährt.

**7. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER VERÖFFENTLICHUNG DER BEGÜNSTIGTEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)**

Zusammenfassung der ergriffenen Maßnahmen im Einklang mit Anhang V der EMFF-Verordnung unter besonderer Berücksichtigung nationaler Rechtsvorschriften, einschließlich geltender Beschränkungen bei der Veröffentlichung von Daten natürlicher Personen.

Im Berichtsjahr 2020 erfolgte die Veröffentlichung der Liste der Vorhabendaten gemäß Art. 119 und der Anlage V der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 halbjährlich auf dem Portal [www.agrar-fischereizahlungen.de](http://www.agrar-fischereizahlungen.de). Die erforderlichen Daten für die Berichterstattung können von den Ländern mithilfe der IT-Systeme erstellt werden. Die Länder schicken die Angaben als CSV-Dateien zur BLE oder nutzen die Upload-Funktion des Portals. Zur Wahrung der Transparenz der Förderung nach Art. 119 werden der Name des Begünstigten, die Bezeichnung der Maßnahme und der Betrag der ausgezahlten Mittel erfasst.

Die Veröffentlichung der Daten erfolgte bereits in der letzten Förderperiode durch die BLE. Der Begünstigte erklärt im Rahmen der Antragstellung sein Einverständnis zur Veröffentlichung personenbezogener Daten auf der oben angegebenen Website.

**8. TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BEWERTUNGSPLAN UND DER SYNTHESE DER BEWERTUNGEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014, ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Zusammenfassung der ergriffenen Maßnahmen im Hinblick auf die Durchführung des Bewertungsplans, einschließlich der Weiterverfolgung der bei den Bewertungen gemachten Feststellungen.

Synthese der im Laufe des vorausgegangenen Haushaltsjahres erzielten Erkenntnisse aller Bewertungen des Programms unter Angabe von Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte.

Darüber hinaus sollte hier der Zugang zu den gemäß Artikel 54 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 öffentlich zugänglich gemachten Bewertungen angegeben werden.

Eine umfassende Zwischenbewertung des Operationellen Programms wurde im Jahr 2018 von der COFAD GmbH, Beratungsgesellschaft für Fischerei, Aquakultur und Regionalentwicklung erarbeitet, der Endbericht zur Zwischenevaluierung des EMFF wurde am 23.04.2019 an die Mitglieder des Begleitausschusses via E-Mail versandt und der Europäischen Kommission im Jahr 2019 vorgelegt.

Im Durchführungsbericht für das vorangegangene Berichtsjahr 2019 wurde diese Zwischenbewertung kurz zusammengefasst und die entsprechenden Ergebnisse dargestellt.

In den vergangenen Begleitausschuss-Sitzungen wurden über einige Empfehlung aus dem Evaluierungsbericht beraten.

Zwei Praxisbeispiele für die Überprüfung einzelner Maßnahmen sollen an dieser Stelle aus SN erwähnt werden. Sie betreffen die UP 2 und die UP 4. Bewirtschaftete Karpfenteiche mit ihrer charakteristischen Artenausstattung sind in SN überwiegend Bestandteile des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000, dessen günstiger Erhaltungszustand entsprechend der europäischen FFH- und Vogelschutzrichtlinie abzusichern ist. Für die Fördermaßnahmen wird deshalb eine naturschutzfachliche Begleitung durchgeführt, um die Wirksamkeit hinsichtlich ihrer Zielerreichung bezüglich der spezifischen Naturschutzziele sowie der Qualität der Programmumsetzung zu überprüfen. Hierbei stehen insbesondere die Anforderungen von Natura 2000 und die Erhaltung der Biodiversität im Vordergrund sowie ein effizienter Einsatz von Fördermitteln. Insgesamt werden sachsenweit 133 der 1150 geförderten Teiche untersucht. Die ausgewählten Flächen werden jeweils vor Ort nach einem mehrstufigen Bewertungssystem beurteilt. In zusätzlichen Einzelfallstudien werden Tierartengruppen und Vegetationstypen artengruppenweise gemäß den konkreten Maßnahmen und den damit verbundenen spezifischen Zielen differenziert. Der Hauptteil der Untersuchungen kann erst nach Abschluss des mindestens 5-jährigen Verpflichtungszeitraums stattfinden. Die Auswertung der Ergebnisse wird direkt in die Optimierung der Maßnahmen der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung der neuen Förderperiode einfließen.

In der UP 4 wird in Sachsen für die Förderung der FLAG der Multifonds-Ansatz angewendet, mit dem ELER als Lead-Fonds. Dies bedeutet, dass die lokalen ELER- und EMFF-Entwicklungsziele gemeinsam im Rahmen einer Strategie für lokale Entwicklung mit finanziellen Mitteln aus beiden Fonds umgesetzt werden können. Die FLAG sind für die Bewertung und Evaluierung des Programms zuständig. Dabei wird keine eigenständige Bewertung für den EMFF durchgeführt, sondern die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie mit dem EMFF als integrativem Teil als Gesamt-Konzept eingeschätzt. Für die mittelfristige und endgültige Bewertung stellt die Verwaltungsbehörde den FLAG Daten zu den einzelnen Projekten zur Verfügung, insbesondere zu den erfassten Indikatoren. Eine Abschlussevaluierung des Gesamt-Programms findet im 1. Halbjahr 2021 statt. In einem ersten Meinungsbild hoben die FLAG ihre positiven Erfahrungen mit dem Multifondsansatz hervor. Die gemeinsame Erörterung von Fragen im

Zusammenhang mit dem ELER und dem EMFF versetzte sie in die Lage, die Perspektiven zu erweitern und sich auf EMFF-bezogene Fragen zu fokussieren. Deshalb soll in SN auf den gewonnenen Erfahrungen aufgebaut werden und die Förderung der Aquakulturwirtschaftsgebiete in der gleichen Struktur fortgesetzt werden.

## **9. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Eine Bürgerinfo zum Inhalt der jährlichen Durchführungsberichte sollte öffentlich zugänglich gemacht und in einer gesonderten Datei als Anhang des jährlichen Durchführungsberichts hochgeladen werden.



**10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 ARTIKEL 1 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**11.1. Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms**

Für jede Priorität der Union sollte eine Bewertung der in Teil A vorgelegten Informationen und Angaben sowie der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms vorgenommen werden (unter Einbeziehung der Erkenntnisse und Empfehlungen der Bewertungen).

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	
7 - Technische Hilfe	

**11.2. Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.**

Für jede Priorität der Union Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.

Priorität der Union	Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	
7 - Technische Hilfe	

**12. ÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE DER DURCHFÜHRUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**12.1. Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Berücksichtigung der in Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Grundsätze zur Partnerschaft und Steuerung auf mehreren Ebenen, mit besonderem Schwerpunkt auf der Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms.**

**12.2. Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Berücksichtigung der in Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Grundsätze zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Nichtdiskriminierung, einschließlich der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung sowie der Maßnahmen, durch die die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm gewährleistet wird.**

**12.3. Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Berücksichtigung der in Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung, einschließlich einer Übersicht über die Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung.**

**13. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG  
(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Die Zahlen werden automatisch berechnet und werden in Tabelle 4 über die Finanzdaten aufgenommen. Die angegebenen Werte können erläutert werden, insbesondere wenn die tatsächlichen Daten niedriger ausfallen als die Planung.

--

**14. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (ARTIKEL 50 ABSATZ 5 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Der Beitrag des operationellen Programms zum Erreichen der Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sollte angegeben und bewertet werden.

--

**15. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Zeigt die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Ziele im Bericht 2019 (für die Meilensteine) und in dem Bericht, der zu dem in Artikel 138 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Termin vorzulegen ist (für die Ziele), darlegen.

--

## 16. GEGEBENENFALLS DER BEITRAG ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt der Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ,Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei

--

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)
- Meeresbeckenstrategie WestMED (WestMED)



## DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinfo zum Jahresbericht 2020	Bürgerinfo	07.06.2021		Ares(2021)3727803	Bürgerinfo zum Jahresbericht 2020	07.06.2021	n005pawx

## LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.
Achtung	2.3	N.B.: Der jährliche Durchführungsbericht, den Sie gerade validieren möchten, ist nicht mit der neuesten, von der Kommission genehmigten Version des Programms verknüpft.